

NR. 1062 | 17.08.2015

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Achtundzwanzigste Änderung der  
Sozialbeitragsordnung der Studierenden-  
schaft der Ruhr-Universität Bochum**

vom 15.07.2015

**Achtundzwanzigste Änderung der  
Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 15.07.2015

**Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 11.01.15 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1040 der Ruhr-Universität Bochum) wird wie folgt geändert:**

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

*„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Wintersemester 2015/2016 auf 190,28 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:*

- 1. 174,46 Euro für das Semesterticket*
  - 2. 14 Euro für die Studierendenschaft*
  - 3. 0,82 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH*
  - 4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“*
2. Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
  3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
  4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat am 10.08.2015

Bochum, den 17.08.2015

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Elmar Weiler